

obst
gar
ten

O r g a n i s a t i o n s b e s c h r i e b

2 0 1 7

**W o h n g r u p p e S t e r n e n
M e i l e n**

Inhaltsverzeichnis

<u>1.</u>	<u>Kurzportrait</u>	4
<u>1.1.</u>	<u>Trägerschaft</u>	4
<u>1.2.</u>	<u>Einrichtung</u>	4
<u>1.3.</u>	<u>Einrichtungsleitung</u>	4
<u>1.4.</u>	<u>Organisatorische Einbettung</u>	4
<u>1.5.</u>	<u>Angebot</u>	5
<u>2.</u>	<u>Querschnittsthemen</u>	6
<u>2.1.</u>	<u>Leit- und Wertvorstellungen</u>	6
<u>2.2.</u>	<u>Kinderrechte/Kindeswohl</u>	6
<u>2.3.</u>	<u>Beziehungsgestaltung</u>	7
<u>2.4.</u>	<u>Zusammenarbeit</u>	7
<u>2.5.</u>	<u>Diversität</u>	7
<u>3.</u>	<u>Leistungen</u>	8
<u>3.1.</u>	<u>Leistungskatalog</u>	8
<u>3.2.</u>	<u>Fachliche Grundsätze</u>	8
<u>3.3.</u>	<u>Zielgruppe</u>	10
<u>3.4.</u>	<u>Organisation</u>	11
<u>4.</u>	<u>Aufenthalt</u>	12
<u>4.1.</u>	<u>Aufnahmeentscheid</u>	12
<u>4.2.</u>	<u>Aufenthaltsgestaltung</u>	13
<u>4.3.</u>	<u>Austrittsverfahren</u>	15
<u>5.</u>	<u>Pädagogische Themen</u>	16
<u>5.1.</u>	<u>Alltagsgestaltung</u>	16
<u>5.2.</u>	<u>Intervention und Sanktion</u>	19
<u>5.3.</u>	<u>Bildung</u>	21
<u>5.4.</u>	<u>Gesundheit</u>	23
<u>5.5.</u>	<u>Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen</u>	24

6. Organisation	25
6.1. Trägerschaft	25
6.2. Standort und Geschichte	25
6.3. Personalmanagement	26
6.4. Finanzmanagement	28
6.5. Immobilienmanagement	28
6.6. Qualitätsmanagement	30
6.7. Betrieb	32
7. Addenda	34
7.1. Erstell- oder Überarbeitungsdatum	34
7.2. Autorin	34
7.3. Abnahme durch Trägerschaft	34
8. Literaturverzeichnis	34

1. Kurzportrait

1.1. Trägerschaft

Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime

Geschäftsführerin Frau Tessa Müller

Obstgartensteig 4, 8006 Zürich

Telefon: 043 255 14 70

Email: tessa.mueller@zkj.ch / www.zkj.ch

1.2. Einrichtung

Wohngruppe Sternen

Seestrasse 565, 8706 Meilen

Telefon: 044 923 00 18

www.wgsternen.ch

1.3. Einrichtungsleitung

Angebotsleitung Frau Tanja Bartholdi

Telefon: 044 793 11 48

Email: tanja.bartholdi@zkj.ch

1.4. Organisatorische Einbettung

Die Wohngruppe Sternen gehört zur Institution **Obstgarten**, Sozialpädagogik für Jugendliche und junge Erwachsene.

Gesamtleiterin Obstgarten

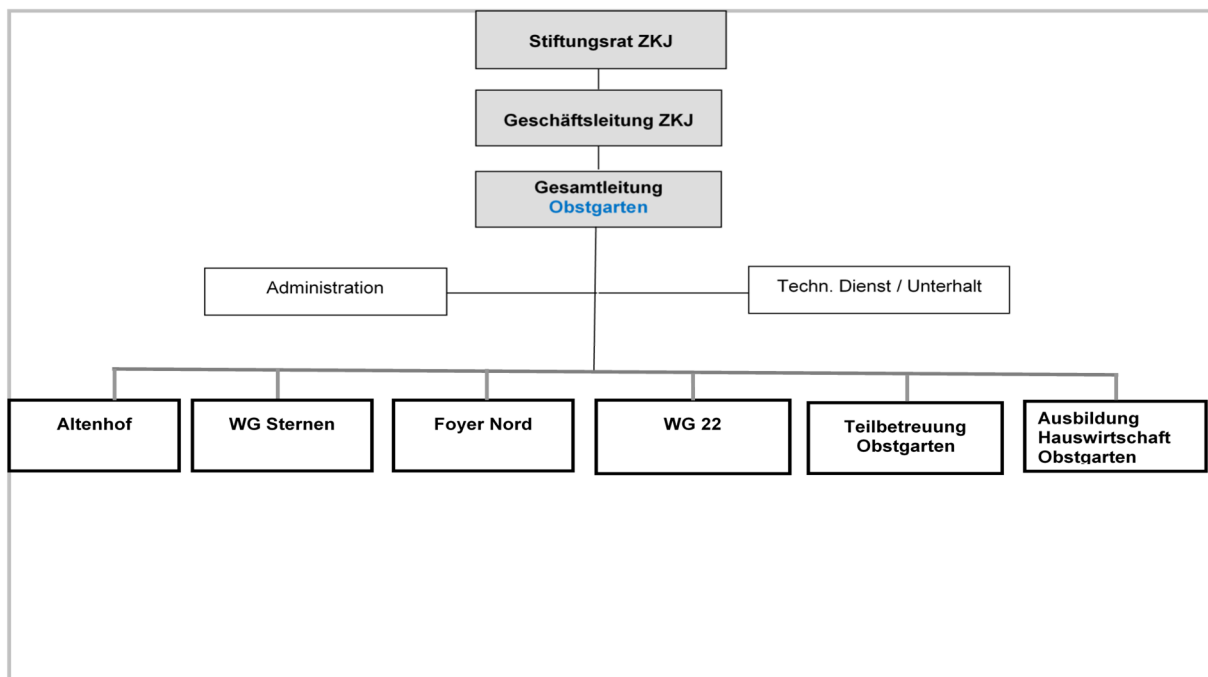
Frau Regula Grob

Rötelstrasse 53, 8037 Zürich

Telefon: 044 368 50 70

Email: regula.grob@zkj.ch / www.obstgarten.org

Die Angebotsleitung Wohngruppe Sternen untersteht der Gesamtleitung Obstgarten (vgl. Organigramm S. 5).



1.5. Angebot

Wohngruppe Sternen

Die WG Sternen gehört zur Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime. Die Wohngruppe verfügt über acht Wohnplätze für Jugendliche beiderlei Geschlechts.

Die Wohngruppe Sternen in Meilen wurde im Jahr 2009 in die Stiftung zkj integriert. Das sozialpädagogische Angebot bietet in einem historischen Altbau acht vollbetreute Wohnplätze für Jugendliche¹ und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 18 Jahren an. Das Betreuungsangebot steht rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung. Dies bedeutet, dass auch nachts eine Sozialpädagogin anwesend ist.

¹ Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir im Organisationsbeschrieb abwechselungsweise die männliche und die weibliche Schreibform. Auch verwenden wir die Begriffe Jugendliche und junge Erwachsene abwechselungsweise – selbstverständlich sind das jeweils andere Geschlecht ebenso wie die Jugendlichen und jungen Erwachsenen aller Altersstufen eingeschlossen.

2. Querschnittsthemen

2.1. Leit- und Wertvorstellungen

Als Institution der gemeinnützigen Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime orientiert sich der Obstgarten an deren ethischen und gesellschaftlichen Vorgaben. Die Stiftung verfolgt das Ziel, die ihr anvertrauten jungen Menschen und Familien zu befähigen, ihr Leben möglichst ohne fremde Unterstützung, selbstbestimmt und innerhalb anerkannter sozialer Normen zu gestalten. Neben einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung wird der schulischen und beruflichen Bildung der Kinder und Jugendlichen eine zentrale Bedeutung beigemessen.

Oberster Leitgedanke der Stiftung ist das Wohl der Kinder und Familien. Die UNO-Kinderrechtskonvention sowie die fachlich anerkannten Standards der Pädagogik und ihrer Nachbardsdisziplinen bilden die wichtigsten Orientierungspunkte. Bei der Anstellung verpflichten sich die Mitarbeitenden der Stiftung, keinerlei Diskriminierung aufgrund der Nationalität, des Geschlechts, der Herkunft, der Religion oder des Glaubens, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung der Zielgruppe zu begehen oder zuzulassen.

Um eine nachhaltige Entwicklung der Kinder, Jugendlichen und Familien zu ermöglichen, begegnen wir ihnen gemäss dem Leitbild der Stiftung mit Wertschätzung und Respekt. Wir beteiligen sie und ihre wichtigsten Bezugspersonen möglichst umfassend an der Planung und Erbringung unserer Dienstleistungen. Dabei bauen wir auf ihre Stärken und fördern ihr Potential. Wir unterstützen sie in der Gestaltung der innerfamiliären Beziehungen und der Pflege ihres sozialen Netzes (www.zkj.ch/stiftung/leitbild).

2.2. Kinderrechte/Kindeswohl

Im Bereich der Kinderrechte orientieren wir uns, wie im Leitbild der Stiftung (erstellt 1.1.2000/überarbeitet 25.11.2011) beschrieben, an der UNO-Kinderrechtskonvention. Hier im Besonderen an Art. 3, 4 und 12 UN-KRK.

Zentrales Herzstück von Art. 12 ist das Partizipationsrecht. Die Grundidee des Partizipationsrechts ist: Kinder als Subjekte ernst nehmen, denen die Kompetenz zukommt, ihre eigene Zukunft mitzugestalten. Das heisst, in unserem professionellen Handeln begegnen wir den Jugendlichen stets mit Respekt und Wertschätzung, wir anerkennen ihre Meinung und setzen uns für ihre Ansichten ein. Wenn Situationen es erfordern, übernehmen wir eine anwalt-schaftliche Funktion für die Jugendlichen und stehen für Ihre Rechte ein. Wir bieten den uns anvertrauten Jugendlichen Schutz und Entlastung, zum Beispiel bei Druck und Bedrohung aus dem Umfeld oder bei genereller Überforderung.

Im Obstgarten gilt das Präventions- und Interventionskonzept (Juni 2012) der Stiftung als verbindliche Vorgabe. Wir handeln im Alltag nach den vorgegebenen Richtlinien zum Wohle und zum Schutz der Jugendlichen.

Wie die Einbettung der Kinderrechte in den Alltag aussieht, ist u.a. im Kapitel 5.2. *Intervention und Sanktion* und explizit in der Hausordnung beschrieben.

2.3. Beziehungsgestaltung

In der Sozialpädagogik ist das Eingehen von Beziehungen zu unseren Klienten eine anspruchsvolle und unverzichtbare Aufgabe, welche klare Haltungen und einen professionellen Umgang erfordert. Entsprechende Leitlinien haben wir in einem Verhaltenskodex verschriftlicht (vgl. Verhaltenskodex Februar 2017). Der Verhaltenskodex wird mit den Mitarbeitenden besprochen und von ihnen unterzeichnet. Die Beziehungsarbeit gestalten wir verbindlich und wertschätzend, sie ist darauf ausgerichtet, die Jugendlichen zu Beteiligten zu machen und sie in ihrer persönlichen Entwicklung positiv zu unterstützen. In unserer Rolle verstehen wir uns als Vorbilder und müssen in der Lage sein, Beziehungen positiv und unvoreingenommen anzubieten und zu gestalten (vgl. Kapitel 4.2. *Beziehungsarbeit*).

2.4. Zusammenarbeit

In der Zusammenarbeit legen wir grossen Wert auf Offenheit, Transparenz und klare Information. Dieser Grundsatz leitet uns in der Arbeit mit den Jugendlichen, dem Herkunftssystem/Umfeld, den Behörden, innerhalb der Organisation sowie gegenüber Fachstellen und anderen Institutionen. Ein klares Verständnis für die unterschiedlichen Rollen und Aufgaben in der Zusammenarbeit bewerten wir als wichtigen Faktor für das gute Gelingen in der komplexen Aufgabenstellung. Wenn möglich, halten wir wichtige Abmachungen schriftlich in Vereinbarungen und Protokollen fest, damit unsere Tätigkeit nachvollziehbar und überprüfbar ist. Die interne Zusammenarbeit ist im Rahmen des Qualitätsmanagements im Ablauf und in der Form strukturiert und geregelt.

Wie die Zusammenarbeit innerhalb und ausserhalb der Organisation konkret umgesetzt wird, ist nachzulesen in Kapitel 6.7. *Betrieb*.

2.5. Diversität

Das Alter der Jugendlichen, das Geschlecht, die sexuelle Orientierung u.a. dürfen **nie Anlass für Diskriminierung** sein. Wir haben Konzepte, welche Diskriminierung verhindern sollen, wir lassen die Mitarbeitenden bei der Einstellung eine Erklärung zur Nichtdiskriminierung unterschreiben und wir intervenieren, wenn wir Diskriminierung erkennen. Wir sind Menschen anderer Kulturen, Haltungen und Religionen gegenüber tolerant, trotzdem halten wir an unseren Grundwerten wie Gleichberechtigung der Geschlechter, Meinungsäusserungsfreiheit u.a. fest.

Diversität betrachten wir als **Bereicherung**. Es ist uns wichtig, Unterschiede in der Herkunft und den Wertvorstellungen zu thematisieren und in der Entwicklung der Jugendlichen zu berücksichtigen. Wir versuchen den Austausch über unterschiedliche Kulturen, Sprachen, Essgewohnheiten u.a. zu fördern und damit einen Gewinn für alle Jugendlichen der Gruppe zu schaffen. Wir begründen, warum für uns Werte wie Demokratie, Gewaltenteilung, politische Meinungsvielfalt u.a. wichtig sind.

3. Leistungen

3.1. Leistungskatalog

Die Wohngruppe Sternen erbringt sozialpädagogische Leistungen zugunsten der psychosozialen Entwicklung der Klienten während der Lebensphase der Adoleszenz. Wir unterstützen und fördern die bei uns platzierten Jugendlichen in relevanten Bereichen der Alltagsbewältigung im Rahmen einer gruppenorientierten Wohnform, einer externen Beschulung oder Ausbildung sowie der gemeinsamen und individuellen Freizeitgestaltung.

Ein zentrales Ziel für die Jugendlichen sehen wir im Erlangen wichtiger sozialer Kompetenzen für einen möglichst eigenständigen Lebensentwurf. Dabei spielt die Vernetzung innerhalb und ausserhalb der Wohngruppe eine wichtige Rolle. Als Fachleute vertreten wir gemeinsam mit den Jugendlichen aktiv ihre Interessen und Ansprüche in der Öffentlichkeit.

Oberstes Ziel unserer Tätigkeit ist es, die Jugendlichen in ein möglichst eigenständiges, selbstverantwortliches und gesellschaftsintegriertes Leben als Erwachsene zu führen. Eine Berufsausbildung oder eine andere berufliche Integrationslösung, alltagspraktische Fähigkeiten, ein Minimum an sozialen Kompetenzen und Kontakten sind die nötigen Voraussetzungen dafür.

In der Wohngruppe Sternen arbeiten wir im Rahmen eines individuellen Bezugspersonen-Modells mit den Jugendlichen und orientieren uns an ihren persönlichen Entwicklungszielen. Gleichzeitig nutzen wir das vorhandene Gruppensetting im Sinne eines natürlichen Lebensraums.

In der vollbetreuten Wohngruppe leben acht Jugendliche beiderlei Geschlechts. Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach dem Entwicklungsprozess und den von den Jugendlichen formulierten Zielen beim Eintritt. Damit wir möglichst nachhaltig mit den Jugendlichen arbeiten können, wünschen wir uns eine Mindestaufenthaltsdauer von einem Jahr.

Das sozialpädagogische Angebot ist rund um die Uhr während 365 Tagen verfügbar. Die fallführende Bezugsperson plant und koordiniert während des Aufenthalts gemeinsam mit den Jugendlichen offizielle Kontakte und Termine. Zudem finden regelmässige Gespräche mit Eltern, einweisenden Personen, Lehrerinnen oder Ausbildnern statt.

3.2. Fachliche Grundsätze

Die pädagogischen Konzepte basieren auf den Rechten des Kindes und orientieren sich an den professionellen Standards der Transparenz und der Partizipation. In der Wohngruppe Sternen arbeiten wir nach der Methodik der Kompetenzorientierung (Cassée & Spanjaard, 2011), nach welcher die Jugendlichen auf der Basis einer sozialen Diagnostik die Hilfe bekommen, die für sie als geeignet und notwendig beurteilt wird. Im Zentrum steht eine

Entwicklungsdiagnostik und es werden jene Entwicklungsthemen fokussiert, welche für den Jugendlichen im Zeitraum des Aufenthaltes realisierbar sind.

Die Kernaufgaben im sozialpädagogischen Angebot sind wie folgt gegliedert:

1. **Kurzabklärung** im Rahmen eines Erstgesprächs. Situationserfassung aufgrund direkt verfügbarer Informationen durch Jugendliche, Eltern, Auftrag gebender Stellen. Zuständigkeitsabklärung, Problemdefinition, Indikation, Leistungsangebote.
2. **Diagnostik-/Einlebeaphase** von zwei bis drei Monaten, in der, mit Hilfe von Standardinstrumenten der KOSS-Methodik oder mit anderen erprobten sozialpädagogischen Modellen, der individuelle Interventionsbedarf ermittelt wird. In der Diagnostik-/Einlebeaphase geht es um die professionelle Erfassung der Situation der Jugendlichen, das Ermitteln von Veränderungs- und Handlungsbedarf, das Formulieren von Zielsetzungen und Lösungsstrategien im Zusammenspiel mit allen für die Jugendlichen relevanten Akteuren. Regelmässige Überprüfung der Zielerreichung.
3. **Interventions-/Stabilisierungsphase:** Planung und Realisierung eines spezifisch auf die Bedürfnisse, Ressourcen und Defizite der Jugendlichen abgestimmten Alltagsmilieus. Professionelle Aktivierung, Begleitung, Überprüfung der Alltagsbewältigung der Jugendlichen gemäss individuellem Hilfeplan mit Handlungszielen und Arbeitspunkten.
In der Interventions-/Stabilisierungsphase wird die Selbststeuerung der Jugendlichen systematisch gefördert. Mit unkomplizierten und fließenden Übergängen zwischen den voll- und teilbetreuten Angeboten des Obstgartens ermöglichen wir passgenaue Lösungen für unsere jungen Erwachsenen (Progressionsstufe).
4. **Systematische Austrittsplanung/–vorbereitung und Begleitung:**
Ein bevorstehender Austritt aus der Wohngruppe wird im Rahmen einer Besprechung mit der Jugendlichen und allen Beteiligten thematisiert und geplant. (vgl. 4.3. *Austrittsverfahren*)

Grundsätzlich befähigen wir die Jugendlichen, im angebotenen Schutz- und Entfaltungsraum realistische Ziele zu formulieren, in der täglichen Auseinandersetzung Grenzen wahrzunehmen und zu akzeptieren. Sie erproben und erweitern im Zusammenleben mit Gleichaltrigen und im Kontakt mit den Sozialpädagoginnen ihre Fähigkeiten. In der Wohngruppe ist das Zusammenleben in der Gruppe bedeutsam, gleichzeitig arbeiten wir mit den sich natürlich bildenden Kleingruppen. In der Interventionsgestaltung ist der Erwerb neuer Fähigkeiten für das Zusammenleben, für die Alltagsbewältigung und für das Führen eines selbständigen Lebens zentral. Auf Problemverhalten wird rasch, wertschätzend und wenn nötig auch konfrontativ reagiert. Hierbei ist uns wichtig, vor allem die Ressourcen der Jugendlichen zu benennen und zu fördern, im Sinne von positiven Rückmeldungen, um damit ihre Selbstwahrnehmung und ihr –vertrauen zu fördern.

Elternarbeit

Die KOSS-Methodik sieht während allen Phasen des Aufenthalts wenn immer möglich den aktiven Einbezug der Eltern vor.

In der Diagnostikphase werden mit den Eltern oder Elternteilen, wenn die Situation es zulässt, ihre Problemsicht und ihre aktuelle Situation, die Lebensbedingungen in der Familie und die Erziehungskompetenzen erfasst. Im Zwischenbericht werden auch die Sichtweise und die Veränderungswünsche der Eltern dargestellt. Der Bericht wird mit den Eltern besprochen und von ihnen unterschrieben. Besteht ein Dissens zwischen der Sichtweise der Eltern oder der Jugendlichen und derjenigen der Fachpersonen, wird dies im Bericht abgebildet.

In der Interventionsphase werden die Eltern in den Lern- und Veränderungsprozess der Jugendlichen einbezogen. Fixpunkte sind Vor- und Nachbereitung der Wochenenden und der Ferien sowie die regelmässig stattfindenden Verlaufsgespräche mit den dazugehörigen Verlaufsberichten.

Der Einbezug der Eltern in der Austrittsphase variiert je nach Austrittsvariante. Kehrt die Jugendliche in die Herkunftsfamilie zurück, so werden in einem strukturierten Verfahren Wünsche und Ängste, Fähigkeiten und Ressourcen gesammelt und geordnet sowie die Verantwortlichkeiten und Aufgaben für die kommende Zeit verteilt.

Häufig ist es auch indiziert, dass Jugendliche schon vor dem Austritt viel Zeit zuhause verbringen oder dass ein Probewohnen eingeleitet wird, damit Schwierigkeiten aufgedeckt und bearbeitet werden können.

Bei gegebener Indikation kann die Rückkehr in die Familie mit aufsuchender Familienarbeit begleitet werden.

3.3. Zielgruppe

Indikation

Aus Sicht der Auftrag gebenden und finanzierenden Stellen ist eine stationäre Massnahme erforderlich, weil ambulante Massnahmen für zentrale Entwicklungsthemen als nicht erfolgversprechend beurteilt wurden. Bedingt durch die Offenheit der Wohngruppen und der Anforderung, dass die Jugendlichen ausserhalb der Wohngruppe ihrer Schulung und Berufsausbildung nachgehen, sind eine gewisse Eigenmotivation sowie die Fähigkeit, die externe Tagesstruktur zu bewältigen, Voraussetzungen für eine Platzierung. Zudem setzen wir die Bereitschaft voraus, sich auf Beziehungsangebote und das sozialpädagogische Setting einzulassen zu wollen. Der Aufenthalt kann auch nach dem Erreichen der Volljährigkeit fortgesetzt werden. Hierfür muss (erneut) eine Kostengutsprache vorliegen.

Zielgruppen

Das sozialpädagogische Angebot richtet sich an Jugendliche beiderlei Geschlechts, die sich in Problemlagen befinden. Die Aufnahme der Jugendlichen ist grundsätzlich ab dem

vierzehnten und bis zum achtzehnten Altersjahr möglich. Als Indikatoren gelten: Ablösungs- und Gewaltkonflikte in der Herkunfts- oder Pflegefamilie, fehlendes Familiensystem, Traumata in der Biographie, Entwicklungsdefizite mit daraus resultierenden Verhaltensauffälligkeiten inkl. Suchtmittelkonsum und Delinquenz. Diese Entwicklungsbelastungen machen aus zivil- oder strafrechtlichen Gründen eine ausserfamiliäre Platzierung nötig. Es werden auch Jugendliche ohne eine zivilrechtliche Massnahme aufgenommen, dafür ist jedoch eine Platzierungsempfehlung einer autorisierten Fachstelle nötig.

Es können Jugendliche aus der Stadt Zürich, dem Kanton Zürich und den angrenzenden Kantonen aufgenommen werden.

Ablehnungskriterien

Nicht aufgenommen werden junge Frauen und Männer,

- die aufgrund akuter Problemstellungen einer intensiven psychiatrischen Behandlung bedürfen und/oder starkes Suchtverhalten zeigen.
- die eine geistige oder schwere körperliche Behinderung haben.
- die eine hohe Gewaltbereitschaft zeigen oder wiederholt massive Gewalt angewendet haben.
- die explizit keiner Tagesstruktur nachgehen wollen.

Ebenfalls nicht aufgenommen werden junge Frauen, die schwanger sind.

3.4. Organisation

Die Wohngruppe Sternen ist an 365 Tagen während 24 Stunden geöffnet. Die Betreuung der Jugendlichen wird rund um die Uhr auch an Wochenenden, an Feiertagen und während den Ferien geplant und umgesetzt. Dies wird durch das sozialpädagogische Team gewährleistet. Während der Zeit der Gruppenferien oder -wochenenden wird ein Telefonpikettdienst installiert. Unter der Woche von Montag bis Donnerstag und in pädagogisch wichtigen Zeiten am Freitag und am Wochenende wird im Doppeldienst gearbeitet.

Jedem Jugendlichen wird eine fallführende Bezugsperson zugeteilt, welche den Aufenthalt der Jugendlichen fachlich steuert, administrative Aufgaben übernimmt und die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten organisiert und koordiniert. Das Team ist für die Betreuung, Erziehung und Unterstützung aller Jugendlichen im Alltag zuständig.

Personelle Besetzung

In der Wohngruppe Sternen ist das Team wie folgt aufgestellt:

- Eine Angebotsleitung mit 80 Stellenprozenten.
- Fünf ausgebildete Sozialpädagoginnen mit durchschnittlich je 75 Stellenprozenten.
- Ein Mitarbeiter in Ausbildung FH/HF berufsbegleitend.
- Eine Halbjahres-Praktikantin FH/HF Vollzeitstudium.
- Eine Hauswirtschaftliche Mitarbeiterin für die Reinigung 30%

Die Pikettdienste werden rotierend von den Sozialpädagogen inklusive Mitarbeitern in Ausbildung (nach der Einarbeitungszeit) übernommen.

In Notfällen nachts und an den Wochenenden ist eine Angebotsleitung respektive die Gesamtleitung telefonisch erreichbar.

Tagesablauf

Der Tagesablauf in der Wohngruppe Sternen wird entsprechend den Bedürfnissen der Jugendlichen strukturiert und umgesetzt. Im Kapitel 5.1. *Aufenthaltsgestaltung* sind die Alltagsstrukturen und Abläufe differenziert beschrieben.

4. Aufenthalt

4.1. Aufnahmeentscheid

Die Kontaktaufnahme erfolgt durch eine Behörde oder Fachstelle der Jugendhilfe, durch die Jugendanwaltschaft, durch Kliniken oder in seltenen Fällen durch Direktanfragen von Eltern. Zusammen mit der Anmeldung erhält das Angebot einen Bericht über die Vorgeschichte und die Gründe für die Platzierung, welche auf den gesetzlichen Einweisungsgrundlagen (ZGB Art. 310, JStG oder freiwillige Platzierung, ZGB Art. 308 mit Fachgutachten) basieren.

Die Versorgertaxe für Zürcher Platzierungen richtet sich nach kantonalen Vorgaben, für Ausserkantonale werden die Vollkosten gemäss IVSE in Rechnung gestellt. Vor Eintritt liegt eine Kostengutsprache für die Tagespauschale und die Nebenauslagen seitens der Auftrag gebenden Stelle vor.

Anmeldevorgang

Der Anmeldevorgang erfolgt direkt über die Angebotsleitung des jeweiligen Angebots oder über eine Triage der Gesamtleitung und ist im Qualitätsmanagement unter dem Prozess «Aufnahmeverfahren» detailliert beschrieben.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen müssen von Anfang an in den Prozess der Anmeldung miteinbezogen werden. Ihrer Meinung zum Angebot und zur zukünftigen Zusammenarbeit wird entsprechend Gewicht gegeben.

In der Regel findet eine telefonische Anfrage durch eine Behörde oder Fachstelle der Jugendhilfe statt. Die Verfügbarkeit des Angebots wird geklärt. Seitens der anfragenden Stelle wird erörtert, weshalb die oder der Jugendliche eine stationäre Betreuung benötigt. Ist die Ausgangslage geklärt kann ein Vorstellungsgespräch mit der Angebotsleitung, der Jugendlichen, der Fachperson (Beiständin) und wenn indiziert, den Eltern vereinbart werden. Im Vorstellungsgespräch wird die Sichtweise der Jugendlichen, der einweisenden Fachperson sowie der Eltern abgeholt und daraus abgeleitet, die Ausgangslage für einen stationären Aufenthalt besprochen. Die Angebotsleitung erklärt die Arbeitsweise sowie die Rahmenbedingungen des Angebots. Es gibt einen Rundgang durch die Wohngruppe, um die Räumlichkeiten vor Ort zu besichtigen. Am Ende des Gesprächs wird vereinbart, wie die nächsten

Schritte für eine Aufnahme aussehen oder ob der Aufnahmeprozess zeigt, dass das Angebot nicht das richtige ist.

Im nächsten Schritt wird ein Schnuppern auf der Wohngruppe vereinbart. Das heisst die Jugendliche wird an einem Abend zum Nachessen eingeladen. Ziel ist es, dass die Jugendliche einen Einblick ins Gruppenleben erhält, die anwesenden Jugendlichen und einige Teammitglieder kennenlernt. Ebenso erleben die Sozialpädagogen die Jugendliche im Alltagssetting. Das Schnuppern wird mit der Jugendlichen ausgewertet und anschliessend im Rahmen einer Teamsitzung besprochen, ob es zu einer Aufnahme kommt. Auch für die Jugendliche besteht die Möglichkeit sich klar für oder gegen einen Eintritt in die Wohngruppe zu äussern. Sind die Beteiligten sich einig, dass der Eintritt sinnvoll ist, wird dies der Beiständin mitgeteilt, ein Eintrittsdatum festgelegt und das Eintrittsgespräch vereinbart.

Auftrag und Vertrag

Nachdem sich die Jugendliche und alle weiteren massgebenden Parteien für eine Aufnahme entschieden haben, werden beim Eintritt oder kurze Zeit später die wichtigsten Abmachungen in einem Aufenthaltsvertrag festgehalten. Er beinhaltet die Grundsatzziele aus Sicht der Jugendlichen und der Auftrag gebenden Fachperson, die Durchführung von Standortgesprächen und die voraussichtliche Aufenthaltsdauer. Der Vertrag wird von den Jugendlichen, den Eltern, den Auftrag gebenden Stellen sowie den Fallverantwortlichen der einzelnen Angebote unterzeichnet. Ausserdem wird die Art der Zusammenarbeit zwischen den Eltern, den Auftrag gebenden Stellen und der Wohngruppe festgelegt.

4.2. Aufenthaltsgestaltung

Grundhaltung

Die Entwicklungsplanung (Förderplanung) erfolgt diagnosegestützt und ist Grundlage für die Gestaltung der individualisierten Interventionsplanung in einem sozialpädagogischen Gruppensetting.

Start- und Kernphase

Der Aufenthalt beginnt mit der **Startphase** (Diagnostikphase). Diese dauert drei Monate und wird mit Hilfe der Diagnostikinstrumente aus KOSS klar strukturiert. Die zuständige Fachperson plant zu Beginn alle notwendigen Schritte und koordiniert die Termine intern und extern (mit Eltern und Auftrag gebenden Fachpersonen). Die gesammelten Informationen werden mit dem Team, mit den Jugendlichen und wenn immer möglich mit den Eltern diskutiert, und der Zwischenbericht als Abschluss der Diagnostikphase wird mit allen Beteiligten besprochen. Die Erarbeitung von Zielen hat als Prozess und als Ergebnis einen hohen Stellenwert beim Abschluss der Diagnostikphase, wobei im Verlauf des Aufenthalts weitere Ziele und Arbeitspunkte hinzukommen können.

In der **Kernphase** (Interventionsphase nach KOSS, siehe Cassée & Spanjaard, 2011, S. 137 – 170) bearbeiten die Jugendlichen ihre Entwicklungsthemen im für alle verbindlichen Alltag (auf der sogenannten ersten Lernebene) sowie in individualisierten Settings (auf der zweiten Lernebene). Die Themen (Arbeitspunkte nach KOSS), die auf der zweiten Lernebene

bearbeitet werden, stammen aus der Diagnostikphase und sind aus den Handlungszielen abgeleitet. Die Interventionsphase kennt drei Stufen, die die Jugendlichen nach Lernfortschritt durchlaufen:

- **Stufe 1: Eingewöhnung**
Es geht darum, mit der Alltagsroutine und den Regeln der Gruppe umzugehen. Der Übertritt in die nächste Stufe erfolgt, wenn die Eingewöhnung erfolgt ist.
- **Stufe 2: Verantwortungsübernahme**
Bei gegebenem Lernfortschritt steht auf dieser Stufe die Übernahme von mehr Eigenverantwortung für die Aufgaben der Gruppe und für die eigenen Lernthemen im Zentrum.
- **Stufe 3: Selbststeuerung**
Die externe Kontrolle und Steuerung wird zugunsten der Selbstverantwortung der Jugendlichen zurückgenommen. Auf dieser Stufe sollen jene Fähigkeiten erworben werden, die für eine selbstverantwortete Lebensplanung nach Austritt erforderlich sind.

Die Entwicklungs- und Lernfortschritte werden in der Klientendokumentation festgehalten und in den Verlaufsberichten zusammenfassend dargestellt. Diese Verlaufsberichte werden in Partizipation mit den Jugendlichen und den Eltern erstellt und von ihnen unterschrieben. Im Rahmen von Verlaufsbesprechungen werden der Stand und die nächsten Schritte zusammen mit der Auftrag gebenden Stelle diskutiert.

Die Austrittsphase wird anhand der Zielformulierungen aus der Interventionsphase gestaltet. Die anstehenden Schritte werden mit den bekannten professionellen Haltungen Partizipation, Empowerment und Transparenz und ausgerichtet auf die Erweiterung der Kompetenzen der Jugendlichen abgeschlossen.

Beziehungsarbeit

In allen Angeboten ist in der Startphase der Aufbau tragfähiger Beziehungen zentral. Zum einen ist dies die Beziehung zur fallführenden Fachperson daneben sind es die Beziehungen zu den anderen Jugendlichen und zu den Teammitgliedern. Der Aufbau der Beziehung zu den Sozialpädagogen erfolgt in den alltäglichen Aufgaben der Wohngruppe (gemeinsame Mahlzeiten, Aktivitäten, Gespräche, Konflikte) sowie in den geplanten Bezugspersonengesprächen mit den Jugendlichen. Problematische Beziehungs- und Bindungserfahrungen sollen im professionellen Rahmen erkannt und positiv verändert werden. Dadurch, dass sich die Fachpersonen als verlässliche und verfügbare Personen präsentieren, kann Vertrauen aufgebaut und das Erleben einer sicheren Basis ermöglicht werden.

In der Kernphase kommen – neben dem Kontakt zu den vertrauten Personen der Gruppe – der Aufbau und die Pflege eines externen Beziehungsnetzes hinzu. Bestehende Beziehungen, die nicht als Risikofaktoren eingeschätzt wurden, sollten gepflegt und neue Beziehungen eingegangen werden. Zentral ist die Klärung der Beziehung zu den Eltern. Auch wenn die Beziehung belastet sein mag, für eine gelingende, emotionale Ablösung von den Eltern ist die Bearbeitung dieser Entwicklungsaufgabe sehr bedeutsam.

Volljährigkeit

Auch mit Erreichen des achtzehnten Altersjahres können Jugendliche – sofern dies von ihnen selber gewünscht und von der Auftrag gebenden Stelle finanziert wird – in den sozialpädagogischen Angeboten bleiben. Die Besonderheiten des Aufenthalts und der Finanzierung werden im Einzelfall geklärt. Grundsätzlich ändert sich für den Jugendlichen zu diesem Zeitpunkt, dass er die Unterschriftenberechtigung für alle schriftlichen Vereinbarungen erhält. Die Zusammenarbeit d.h. der Auftrag wird neu auch mit der jungen Erwachsenen in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten.

4.3. Austrittsverfahren**Beschreibung**

Der Austritt erfolgt geplant, wenn die Jugendlichen die vereinbarten Ziele erreicht respektive ausreichende Autonomie auf der Stufe 3 der Interventionsphase gewonnen haben (siehe Cassée & Spanjaard, 2011, S. 171 – 175). Die Vorbereitung auf einen geplanten Austritt erfolgt frühzeitig: Der Austritt ist ein einschneidendes Entwicklungsthema, auf das die Jugendlichen ausreichend vorbereitet werden müssen. Auch die Eltern werden nach Möglichkeit einbezogen. Der Verselbständigungsschritt ihres Sohnes/ihrer Tochter tangiert die Eltern in jedem Fall – sei es, dass die Tochter/der Sohn wieder in die Familie zurückkehrt, sei es, dass sie/er sich verselbstständigt. Wenn indiziert, kann der Austritt von einer Form von Familienunterstützung begleitet werden.

Beziehungsarbeit

Der Austritt aus der Wohngruppe verändert die Qualität der Beziehungen in verschiedener Hinsicht. Die fallführende Fachperson kann nur sehr beschränkt nach Austritt zur Verfügung stehen. Das Gleiche gilt für die Kollegen der Gruppe und für das Team. Ein Ritual zum Abschied kann helfen, diesen Übergang bewusst und gut zu gestalten.

Formale und inhaltliche Austrittsbedingungen

Formal wird der Aufenthalt im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit der Auftrag gebenden Stelle beendet. Inhaltlich ist der Austrittsprozess fachlich und individualisiert, zugeschnitten auf die Bedürfnisse der jungen Menschen zu gestalten.

Bei einem ungeplanten Austritt stehen die Rechte und das Wohl des Jugendlichen im Zentrum. Wir tun alles fachlich Vertretbare, um eine gelingende Entwicklung der uns anvertrauten Jugendlichen auch bei einem Abbruch des Aufenthalts zu gewährleisten. Wir begegnen Jugendlichen und Eltern transparent und fair und geben Daten korrekt und unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen weiter.

Auslösende Faktoren für diese Phase

Für einen regulären Austritt sind die bestehende Leistungsvereinbarung mit der Auftrag gebenden Stelle sowie die Zielerreichung der Jugendlichen massgeblich. Bei einem ungeplanten Austritt ist es die Einsicht, dass der/die Jugendliche unter den Bedingungen des jeweiligen Angebots keine Lern- und Entwicklungsfortschritte (mehr) machen kann. Zudem kann

die Untragbarkeit der/des Jugendlichen oder die Überforderung der Mitarbeitenden zum Abbruch der Platzierung führen.

Entscheidungsträger

Der Entscheid über einen vorzeitigen Austritt liegt bei der Gesamtleitung und der Auftrag gebenden Stelle.

Schlussbericht

Durch das Vorliegen der Eintrittsvereinbarung, der Zwischen- und Verlaufsberichte, der Protokolle von Standortgesprächen, Krisengesprächen und des Abschlussgesprächs ist der Aufenthaltsverlauf nachvollziehbar festgehalten. Zuhanden der Auftrag gebenden Stelle werden Verlauf und Stand am Ende des Aufenthalts in einem Austrittsbericht dokumentiert.

Nachbetreuung

Nachbetreuungen laufen über das Angebot 'Nachbetreuung - Nachhaltigkeit von Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen' der Stiftung zkj.

5. Pädagogische Themen

5.1. Alltagsgestaltung

Jahres-, Wochen- und Tagesplan

Die Jahresplanung vermittelt Orientierung und gibt einen Überblick über gemeinsame Aktivitäten wie Wochenendausflüge, Gruppenferien oder ritualisierte Festlichkeiten. Die Jugendlichen werden in die Planung von Anlässen einbezogen, ihre Ideen und Wünsche sind wichtige Inputs für die Umsetzung. Eine überschaubare Struktur unter der Woche sowie am Wochenende hilft den Jugendlichen sich mit alltäglichen Aufgaben und Anforderungen bewusst auseinandersetzen. In der Umsetzung ist es jedoch unumgänglich, auf spezielle Erfordernisse einzugehen und mit den Jugendlichen den Alltag flexibel zu gestalten.

Stellenwert der Gruppenpädagogik

Gemäss Cassée und Spanjaard (2011, S. 54) steht die Arbeit mit Gruppen im Zentrum kompetenzorientierten Wirkens in stationären Settings. Aus im Gruppenalltag beobachteten Situationen lassen sich Lernbedürfnisse und Lernchancen erkennen. Um bestimmte Lernerfahrungen zu ermöglichen, gestalten wir den Gruppenalltag und die Gruppenaktivitäten so, dass unsere Klientel ihrem Entwicklungsstand entsprechend teilhaben kann. Dies führt zur Anwendung von gruppenpädagogischen Methoden in der sozialpädagogischen Arbeit.

Definition und Ziele der Gruppenpädagogik

Wir verstehen die Gruppenpädagogik als Methode, die sich bewusst der überschaubaren Kleingruppe (Gruppengrösse von 8 Jugendlichen) bedient. Als Mittel der Erziehung werden gruppenpädagogische Aktivitäten und Interventionen eingesetzt, um gezielt Gruppenprozesse zu beobachten, zu analysieren und zu beeinflussen. Damit wollen wir erreichen, dass sich der/die Einzelne in gemeinsames Handeln einbringt, dass die Gruppe

selbsterzieherische Möglichkeiten nutzt und die Gruppenmitglieder zusammen mit den Mitarbeitenden die Entwicklung der Gruppe aktiv mitgestalten. Unsere Klientel soll die Möglichkeit haben, ihre personale Identität zu stärken, indem sie lernt, für ihre persönlichen Interessen einzustehen und sich gegen andere Meinungen durchzusetzen. Weiter soll sie befähigt werden, die Interessen anderer Menschen wahrzunehmen und soziale Regeln und Normen einzuhalten, um damit eine soziale Identität zu entwickeln.

Kennzeichen der Gruppenpädagogik

Für gruppenpädagogische Aktivitäten ist die **Überschaubarkeit** sowohl für die Gruppenleitung wie auch das einzelne Gruppenmitglied von zentraler Bedeutung. **Absichten und Motive** für die Gruppenbildung reichen von sachlichen Interessen bis zu emotionalen Bedürfnissen, wie zum Beispiel Sicherheit, Anerkennung oder Entspannung und Zerstreuung. Wir sehen die **Gruppe als Erziehungsraum und -mittel**. Dies setzt voraus, dass wir die Struktur der Gruppe und den soziokulturellen Hintergrund ihrer Mitglieder kennen, damit wir den Gruppenprozess im Sinne der erzieherischen Ziele steuern können. Die **Leitung der gruppenpädagogischen Settings** sehen wir als Prozess. Wir fördern und stützen den Prozess und werden, mit wachsender Reife der Gruppe, mehr und mehr zu Beratenden.

In der Praxis orientieren wir uns an den Prinzipien der Gruppenpädagogik gemäss Metzinger (2010, S.15ff).

- *Individualisierung*
Wir bieten sowohl der Gesamtgruppe als auch den einzelnen Mitgliedern Förderung und Hilfe an. Wir unterstützen hierbei die Entfaltung Einzelner, die unterschiedlich begabt, veranlagt und entwickelt sind, und die unter Mithilfe aller anderen Lernchancen wahrnehmen können.
- *Mit der Stärke arbeiten*
Ganz im Sinne der Kompetenzorientierung suchen und nutzen wir die starken Seiten jedes einzelnen Gruppenmitglieds und schaffen somit positive Bestätigung. Dies im Wissen, dass ermutigende Erfolgserlebnisse Vertrauen und Wachstum entstehen lassen, was wiederum im Laufe der Gruppenentwicklung den Umgang untereinander positiv unterstützen kann.
- *Anfangen, wo die Gruppe steht*
Wir klären durch Beobachten, Gespräch und Befragung die Interessen, Wertvorstellungen, Erfahrungen und sozialen Bindungen der Gruppenmitglieder und beachten dabei, wie gross die Unterschiede innerhalb der Gruppe in den verschiedenen Bereichen sind. Als Ausgangspunkt, was die Gruppe leisten kann, nehmen wir diesen realen Ist-Zustand.
- *Sich mit der Gruppe – ihrem Tempo entsprechend – in Bewegung setzen*
Dieser Grundsatz beinhaltet, dass die Gruppe gemäss ihrem Tempo vorangeht, um sich neue Gebiete und Erkenntnisse anzueignen und um höhere Anforderungen zu bewältigen. Hierbei wird die Gruppe bei der Zielfindung und der Planung einzelner Schritte soweit wie möglich einbezogen, um die Mitglieder vor Überforderung zu bewahren.

- *Raum für Entscheidungen geben*
Die Gruppe soll ein Lernfeld sein um zu erkennen, wie deren Mitglieder gemeinsame Entscheidungen herbeiführen können. Dieser Prozess wird gestützt durch Beratung, Abstimmung und der Suche nach einem Kompromiss oder der Synthese. „Mehrheiten müssen lernen, Minderheiten zu respektieren, und Minderheiten müssen lernen, sich einem Mehrheitsbeschluss loyal zu beugen“ (Kelber, 1971, S.21).
- *Notwendige Grenzen positiv nutzen*
Nicht alle Entscheidungen können der Gruppe allein überlassen werden, denn von der sachlichen Notwendigkeit und der nicht immer übersehbaren Tragweite her gehören Grenzen, die allen Mitgliedern verständlich gemacht werden, zum demokratischen Erziehungsprozess. Das Erkennen und Respektieren von begründeten Grenzen der Entscheidungsbefugnisse können den Wachstumsprozess der Gruppe fördern.
- *Zusammenarbeit mehr pflegen als Einzelwettbewerb*
Eine Leistungsgesellschaft, die häufig Einzelleistungen, Konkurrenzdenken, Egoismus und den eigenen Vorteil stärker fördert als kooperatives Verhalten, braucht als einen gewissen Ausgleich die Gruppe. Durch gegenseitiges Unterstützen, Helfen, Teilen und Kooperieren können soziale Fähigkeiten entwickelt und gepflegt werden.
- *Sich überflüssig machen*
Wir versuchen, abhängig vom Entwicklungsstand der Gruppe, das jeweils richtige Mass an Aktivität oder Zurückhaltung zu bestimmen, wobei wir unsere Rolle von Anregenden zunehmend zu Beratenden verschieben.

Diese Grundsätze verfolgen wir nach dem Motto „So aktiv wie nötig, so passiv wie möglich“.

Gruppenpädagogische Settings

In folgenden Settings wendet das Team der Wohngruppe Sternen die Methode der Gruppenpädagogik an:

- **Sonntagsaktivität**
Viermal im Jahr, themenspezifisch, zum Beispiel Kultur, Sport, Genuss, Freizeitaktivität ohne finanzielle Ressourcen, Neues kennenlernen.
- **Gruppenabend (Pflicht)**
Jeweils monatlich, Themen und Inhalte werden gemeinsam festgelegt.
- **Gemeinsames Abendessen (Pflicht – wenn beruflich/schulisch möglich)**
Täglich 19 Uhr. Raum für gemeinsame Gespräche zum Beispiel zu (tages-)aktuellen Themen.

- **Gemeinsame mehrtägige Freizeitaktivitäten**

Zum Angebot gehören folgende mehrtägige Freizeitaktivitäten:

- Winterwochenende (2 Tage)
- Pfingstwochenende (2 Tage)
- Herbstwochenende (2 Tage)
- Sommerlager (1 Woche / für Kernphase Pflicht)

Pädagogischen Ziele der Aktivitäten werden anhand der aktuellen Gruppensituation definiert.

Soziales Umfeld

Der Kontakt zu Gleichaltrigen und die emotionale Ablösung von den Eltern sind bedeutsame Entwicklungsaufgaben des Jugendalters. Viele Jugendliche verfügen nicht über ausreichende Fähigkeiten, diese Aufgaben gelingend zu gestalten. Deshalb steht die Erweiterung der emotionalen und sozialen Fähigkeiten im Zentrum der Interventionsphase.

Eine Dimension in Beziehungen ist die Hierarchie resp. der Machtunterschied. Viele Jugendliche haben Mühe im Umgang mit Autoritäten, was sich im Kontakt mit Eltern, Lehrpersonen und Lehrmeistern zeigen kann. Hier unterstützen wir die Jugendlichen mit spezifischen Lernsettings. Wenn nötig, fördern und unterstützen wir die Jugendlichen aktiv in der Pflege von Beziehungen zu ihrem angestammten Umfeld. Uns ist es ein Anliegen, Personen, welche für die Jugendliche wichtig sind, persönlich kennenzulernen. Die Jugendlichen können Freundinnen oder Kollegen als Besucher auf die Wohngruppe mitbringen und nach Absprache auch zum Nachessen einladen.

Freizeit

Umgang mit freier Zeit und sinnvolles Konsumverhalten sind zwei Entwicklungsaufgaben des Jugendalters. Freizeit soll für die Jugendlichen einen Erholungswert haben. Wir ermutigen sie, einen Ausgleich zum Alltag zu finden. Hierfür bieten wir innerhalb der Wohngruppe verschiedene Aktivitäten im Bereich Sport, Kultur oder kreatives Gestalten. Die Mitarbeitenden bieten jedoch keine permanente Freizeit- oder Ferienanimation. Das heisst, die Jugendlichen sollen auch ausserhalb des Betreuungsrahmens ihre Bedürfnisse entdecken lernen, sich ihre Aktivitäten selber organisieren und ihre Freizeit eigenständig strukturieren. In den Entwicklungsaufgaben, welche Jugendliche durchlaufen, sind Freiräume und Selbstbestimmung zentrale Aspekte. Dazu gehört, dass Jugendliche gesellschaftliche Normen und Grenzen ausloten, auch diese Erfahrungen sind legitim und bilden einen Teil ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

In den Fallführungsgesprächen werden die Themen Freizeit und Ferien thematisiert und organisiert. An Gruppenabenden, in Gruppenwochenenden und Lagern werden durch verschiedene Aktivitäten Anreize für eine sinnvolle Freizeitgestaltung gegeben.

5.2. Intervention und Sanktion

Grundhaltung

Grundsätzlich gelten die Richtlinien 'Sanktionen als pädagogische Massnahmen', OHB der Stiftung 103.060, "Rechte und Pflichten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen", S. 8.

Die Interventionen sind pädagogisch begründet und auf Lernen und Entwicklung ausgerichtet. Intervenieren bedeutet "kommunizieren, vermitteln, sich einmischen". Wir zeigen Haltungen auf, beziehen Stellung, bieten Reibungsfläche an und setzen Grenzen, was für den Entwicklungsprozess von Adoleszenten äusserst wichtig ist.

Wir setzen auf positive Verstärkung, Anerkennung und Lob für adäquates Verhalten. Unserer Grundhaltung entsprechend übertragen wir den Jugendlichen so viel Eigenverantwortung und sinnvolle Aufgaben wie möglich. Wir reagieren möglichst schnell auf Verhaltensweisen, die nicht tolerierbar resp. selbst- oder fremdgefährdend sind. Wenn problematische Verhaltensweisen sich im Alltag manifestieren, reflektieren wir mit dem Jugendlichen das schwierige Verhalten und entwickeln gemeinsam Verhaltensalternativen und neue Strategien. Unsere Interventionen sind immer individuell auf die jeweiligen Jugendlichen abgestimmt.

Bei Regelverstössen oder Fehlverhalten im Alltag intervenieren wir mit individuell abgestimmten pädagogischen Massnahmen, die der Situation angemessen sind. Die getroffenen Massnahmen stehen in einem logischen Zusammenhang zum Vergehen und sind verhältnismässig. Sie werden wenn immer möglich zeitnah ausgesprochen. Bei kleineren Regelverstössen wie Zu-Spät-Kommen oder Ähnliches können die Konsequenzen von Mitarbeitenden alleine ausgesprochen werden. Grössere Vergehen wie Kurvengänge oder das Nichterledigen von verbindlichen Abmachungen etc. werden in den Teamsitzungen besprochen und im Gesamtteam wird nach einer sinnvollen Konsequenz gesucht. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass das ganze Team darüber befindet und entscheidet, was angebracht ist, und somit eine gewisse Willkür ausgeschlossen wird. Im Idealfall kann die Jugendliche selber einen Vorschlag für eine Konsequenz einbringen. Den Jugendlichen ist der Spielraum in etwa klar, in welchem sich das Ausmass einer Konsequenz bewegt. Meist sind es Aufgaben wie Zopf backen für die Gruppe, für jemanden das Kochen übernehmen, eine Putzarbeit ausführen, Kürzung der Ausgangszeit, eine Ausgangssperre oder ein zusätzliches Gespräch.

Sind Dritte vom Fehlverhalten betroffen, zum Beispiel die ganze Gruppe, ist eine Wiedergutmachung für diese zu leisten. Ziel bleibt immer, dass die Jugendlichen Einsicht betreffend ihrem Fehlverhalten gewinnen können und lernen, Verantwortung dafür zu übernehmen. Jegliche Form von Körper- und Kollektivstrafen ist verboten.

Unser pädagogisches Repertoire in Kurzform:

Wir spiegeln, konfrontieren, klären, ergründen, provozieren, ignorieren, intervenieren paradox, appellieren, setzen Grenzen, belohnen, stellen Forderungen, machen Eigenverantwortung deutlich, zeigen Zusammenhänge auf, markieren Präsenz und ziehen Konsequenzen.

Time-Out

Ein Time-Out von der Gruppe als sozialpädagogische Intervention ist nur indiziert, um gravierende Überforderungssituationen mit destruktivem Charakter zu entschärfen. Auch ist eine Time-Out-Platzierung nur im Einverständnis mit der betroffenen Jugendlichen umsetzbar. Das Ziel der Time-Out-Intervention ist immer mit einer Rückkehr der Jugendlichen ins Gruppensetting verbunden.

Im Grundsatz gilt, dass alle internen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, keine positive Wirkung absehbar ist und die Auftragserfüllung im vorhandenen sozialpädagogischen Setting nicht mehr gegeben ist (vgl. Feinkonzept Time-Out WG Sternen Juni 2015).

Hausordnung

Die Hausordnung regelt grundsätzlich folgende Punkte:

- Allgemeine Regeln die das Zusammenleben erleichtern und Sicherheit gewährleisten, Gefahren mindern und die Gesundheit fördern
- Konsequenzen und Massnahmen
- Beschwerdeweg

Die Wohngruppe verfügt über eine individuell ausgestaltete Hausordnung und Hausregeln. Grundsätzlich werden die Hausregeln von der Angebotsleitung gemeinsam mit dem Team formuliert. Hierbei ist zu beachten, dass Sinn und Zweck von Regeln mit den Jugendlichen thematisiert und die Hausregeln wenn nötig der neuen Situation angepasst werden. Die Hausordnung und die Hausregeln werden den Jugendlichen beim Eintritt abgegeben und von diesen unterschrieben (vgl. Hausordnung/Hausregeln WG Sternen). In den Hausregeln ist auch der Beschwerdeweg für die Jugendlichen beschrieben.

Von den Jugendlichen wird erwartet, dass sie die Hausordnung und Hausregeln einhalten. Damit leisten die Jugendlichen einen aktiven Beitrag zu einer angenehmen Form des Zusammenlebens, die sich wiederum positiv auf ihre persönliche Entwicklung auswirkt. Grobe Regelverstösse ziehen Konsequenzen nach sich. Die Jugendlichen haben das Recht auf Anhörung und auf Begründung von pädagogischen Massnahmen durch die Angebotsleitung. Sind die Jugendlichen mit den ausgesprochenen Massnahmen nicht einverstanden, können sie bei der Gesamtleitung schriftlich Beschwerde einreichen. Einsprachen werden so schnell wie möglich – spätestens aber nach sieben Tagen – beantwortet und haben keine aufschiebende Wirkung. Ebenso haben die Jugendlichen das Recht, mit den Platzierungsverantwortlichen und anderen Vertrauenspersonen Kontakt aufzunehmen und ihre Anliegen direkt anzubringen.

5.3. Bildung**Unterstützung für die Schule / Berufsausbildung**

Neben den Beziehungsthemen, die in der Schule resp. in der Berufsausbildung bedeutsam sind, geht es auch um die formalen Anforderungen und Lerninhalte in diesen Sozialisationssystemen. Viele Jugendliche haben Wissenslücken und sind mit Anforderungen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit etc. überfordert. Hier unterstützen wir individualisiert mit einer breiten

Palette von Möglichkeiten. Der direkte Kontakt zu Lehrpersonen und Ausbildungsbetrieben ist in jedem Fall bedeutsam.

Bei Eintritt setzen wir eine externe Tagesstruktur voraus. Die uns anvertrauten Jugendlichen haben oft belastete Schulbiographien und brauchen zusätzliche Förderung und Unterstützung, damit sie den Alltag in der öffentlichen Schule resp. Berufsschule sowie in den Lehrbetrieben meistern können. Eine transparente Zusammenarbeit mit allen involvierten Personen ist für die schulische, berufliche und persönliche Entwicklung der Jugendlichen entscheidend. Wir koordinieren, wir informieren und passen die Intensität der Zusammenarbeit den jeweiligen Bedürfnissen der Beteiligten an. In regelmässigen Abständen tauschen wir uns persönlich oder telefonisch mit den Lehr-, Ausbildungspersonen etc. aus. Auf diese Weise kann frühzeitig reagiert werden, wenn sich Probleme anbahnen.

Bei grossen Schulstofflücken oder Lernschwierigkeiten organisieren wir gezielten Nachhilfeunterricht. Bei Lernblockaden kreieren wir individuell auf die jungen Erwachsenen abgestimmte Aufgaben- und Lernzeiten und geben Tipps für strukturiertes Lernen ab.

Wir unterstützen bei der Berufsfindung, organisieren Besuche in der Berufsberatung und begleiten die jungen Erwachsenen dorthin. Wir unterstützen sie beim Finden von Praktika, bei Schnuppereinsätzen oder Übergangsbeschäftigungen.

Die Lehrstellensuche ist ein wichtiges Thema für die Jugendlichen und anspruchsvoll für die Mitarbeitenden. Wir helfen und unterstützen beim Schreiben von Bewerbungen, üben Telefon- und Vorstellungsgespräche ein und sprechen über Dresscodes. Wir leisten Motivationsarbeit und bieten Struktur, wenn der Bewerbungsprozess ins Stocken gerät.

Verlieren die Jugendlichen während des Aufenthaltes die Tagesstruktur, unterstützen wir sie bei der Suche nach Überbrückungsangeboten und Anschlusslösungen.

Medienkompetenz

Unter dem Begriff Medienkompetenz verstehen wir einen verantwortungsvollen und bewussten Umgang mit digitalen Medien wie: Fernsehen, Handy, Internet, Soziale Netzwerke, Computerspiele und Online-Games. Es geht vor allem darum die Jugendlichen zu sensibilisieren und ihnen einen kompetenten Umgang mit digitalen Medien aufzuzeigen. Besondere Sorgfalt zu tragen im Umgang mit persönlichen Daten im Internet, Informationen kritisch zu prüfen und das Einhalten von Umgangsregeln und Vorschriften im Netz.

Einmal pro Jahr wird eine externe Fachperson zum Thema Medienkompetenz eingeladen, welche den Jugendlichen wichtige Information weitergibt. Es werden aktuelle Fragen besprochen und rechtliche Vorgaben vermittelt.

Im Rahmen der Bezugspersonenarbeit wird mit den Jugendlichen ihr Medienkonsum ebenfalls thematisiert. Wenn ein problematisches oder gar schädigendes Verhalten im Umgang mit digitalen Medien sich abzeichnet, reagieren wir unmittelbar und konsequent. Eventuell wird eine spezielle Nutzungsvereinbarung oder eine andere Form von Unterstützung notwendig.

5.4. Gesundheit

Der Umgang mit dem eigenen Körper und die Sorge für die Gesundheit sind Entwicklungsaufgaben des Jugendalters. Eine allgemein verbindliche Definition von Gesundheit gibt es für die Jugendlichen nicht – wir starten bei den unterschiedlichen Eigendefinitionen und erarbeiten dann mit ihnen zusammen Lern- und Entwicklungsthemen in diesem Bereich.

Bei unserer Klientel handelt es sich um junge Frauen und Männer in der Adoleszenz. Vieles ist in Entwicklung und Umorganisation, vom Gehirn über den Körperbau bis hin zu den Organfunktionen. Bei den einen nimmt dieser Prozess ohne nennenswerte „Symptome“ seinen Lauf. Bei anderen stellen sich Beeinträchtigungen des Wohlbefindens ein.

Wir sind grundsätzlich bemüht, einiges an Symptomen als „normal“ zu integrieren, denn es ist Teil des Lebens, ab und zu Kopfweh, eine Erkältung oder Ähnliches durchzumachen, ohne dass gleich von „Krankheit“ gesprochen werden muss. Für solche Fälle verfügen wir über eine Notfallapotheke mit sanften Medikamenten, von Tees über Salben, Tropfen, Einreibepräparaten bis hin zu empfohlenen Schmerzmedikamenten.

Wir fördern das Gesundheitsbewusstsein und die Sorge um die eigene Gesundheit, sei es mittels wohlwollender Atmosphäre, Anleitung zu gesunder Ernährung und ausreichend Schlaf, wie auch mit Strategieangeboten für den Umgang mit Stress.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf eine ausgewogene und regelmässige Ernährung. Wir beziehen die Jugendlichen beim Einkaufen und Kochen aktiv ein, dabei ist es uns wichtig auch ökonomische und ökologische Aspekte im Umgang mit Lebensmitteln zu vermitteln.

Bei Eintritt der Jugendlichen erheben wir den allgemeinen Gesundheitszustand und erfragen Informationen über allfällige chronische Erkrankungen, deren Gefahren, regelmässige Medikamenteneinnahme und den Umgang mit der Erkrankung.

Bei anhaltenden Krankheitssymptomen oder solchen, auf die wir uns keinen Reim machen können, schicken wir die Jugendlichen in die medizinische Sprechstunde oder lassen, wenn dies die Situation erfordert, Notfallärzte kommen, da niemand von uns über fundierte medizinische Fachkompetenzen verfügt. (vgl. Gesundheitskonzept 2013)

Sexualität

Im Jugendalter ist das Entdecken und Kennenlernen der eigenen Körperlichkeit ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung. Das sexuelle Interesse für eine Partnerin oder einen Partner ist legitim und zulässig. Diesbezüglich ist ein Ausleben der sexuellen Bedürfnisse im Rahmen der Wohngruppe jedoch nur beschränkt möglich. In der Wohngruppe können keine sexuellen Beziehungen zu Mitbewohnern und Mitbewohnerinnen gelebt werden. Diese Regelung wird den Jugendlichen beim Eintritt in die Wohngruppe erklärt.

Im Umgang mit Sexualität erachten wir es als wichtig, Jugendliche wenn nötig zu schützen und sie darüber aufzuklären, was ihnen gut tut oder schädigendes Verhalten aufzeigen.

Im Rahmen der Bezugspersonengespräche können Jugendlichen Thematiken bezüglich Freundschaft, Sexualität, Verhütung usw. mit ihren Vertrauenspersonen besprechen. Distanzloses oder übergriffiges Verhalten auch in verbalisierter Form wird nicht geduldet. Grundsätzlich arbeiten wir nach den Vorgaben des Präventions- und Interventionskonzept der Stiftung zkj.

Zusammenarbeit mit externen Therapeutinnen und Therapeuten

Viele von uns betreute Jugendliche weisen einschneidende biographische Entwicklungsbelastungen auf und sind häufig von aktuellen psychischen Belastungen betroffen. Grundsätzlich liegen für uns viele Symptome psychischer Belastungen im "Normbereich", gehören zur Entwicklung und zum Leben. Nehmen Symptome und Auffälligkeiten pathologische Züge an, besteht für uns Handlungsbedarf. Dann unterstützen wir die Jugendlichen darin Fachärzte aufzusuchen, und begleiten die Jugendlichen im laufenden Behandlungsprozess. Einige leiden unter einer psychischen Erkrankung oder haben Traumata erlitten und sind in psychotherapeutischer Behandlung. Auch die Platzierung in einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft bedeutet für die Jugendlichen einen erheblichen Einschnitt in ihrer Biographie. Um die Entwicklung positiv zu unterstützen, ist deshalb häufig eine therapeutisch-medizinische Begleitung indiziert (3. Lernebene gemäss KOSS). Die fallführenden Mitarbeitenden stehen nach Absprache mit den Jugendlichen und Eltern in regelmässigem Austausch mit den Therapeuten (Entbindung der Schweigepflicht), damit die Entwicklungsstimulierung gemeinsam gestaltet werden kann.

5.5. Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Wir definieren eine aussergewöhnliche Situation als ein akutes Ereignis, welches eine Jugendliche oder mehrere Jugendliche betrifft und über den Handlungshorizont und die Kompetenz des Teams hinausgeht (vgl. Funktionendiagramm). Das heisst, Unterstützung durch die Angebotsleitung oder/und die Gesamtleitung ist gefordert. In jedem Fall wird bei einem Ereignis dieser Art die Gesamtleitung informiert. Im Nachhinein müssen in einem vorstrukturierten Dokument (kritische Ereignisse) das Geschehen und die getroffenen Massnahmen festgehalten werden.

Gemäss §18 der PAVO (Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern) melden wir dem AJB alle besonderen Vorkommnisse, welche die Gesundheit oder die Sicherheit der Minderjährigen betreffen, insbesondere schwere Krankheiten, Unfälle und Todesfälle.

Grundsätzlich handeln wir bei aggressivem Verhalten von Jugendlichen deeskalierend. Es können Situationen entstehen, in denen wir auf eine Intervention durch einen Notfallpsychiater oder die Polizei angewiesen sind, um die Jugendlichen selber oder die Sozialpädagoginnen zu schützen.

In Ferienzeiten, an Wochenenden oder während der Nacht ist generell eine Angebotsleitung oder die Gesamtleitung telefonisch für Notsituationen erreichbar. Zudem gibt es eine schriftliche Anleitung und Weisung, die das Vorgehen und die Informationspflicht detailliert

beschreibt. Ebenso sind wichtige Handlungsanweisungen für die Mitarbeitenden im Gesundheitskonzept konkretisiert.

Bei jedem Ereignis, welches von uns als kritisch eingestuft wird, findet im Nachhinein eine umfassende Aufarbeitung innerhalb der Teamsitzung und wenn angezeigt auch mit der Gesamtleitung statt (vgl. 103.001 Präventions- und Interventionskonzept der Stiftung).

6. Organisation

6.1. Trägerschaft und Kompetenzen

Die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ist eine gemeinnützige Stiftung im Sinne von Art. 80ff. ZGB mit Sitz in Zürich. Sie beruht auf einem Gemeinderatsbeschluss der Stadt Zürich vom November 1998 und bezweckt die Weiterführung der vormals von der Stadt Zürich geführten Kinder- und Jugendheime. Zur Stiftung, die politisch und konfessionell neutral ist, gehören aktuell 21 Einrichtungen. Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Stiftungsorgane und Funktionsträger sind im Stiftungsreglement und in der Geschäftsordnung festgeschrieben.

Oberstes strategisches Organ ist der Stiftungsrat, der aus mindestens 10 Mitgliedern besteht, welche vom Stadtrat der Stadt Zürich gewählt werden (www.zkj.ch/stiftung/stiftungsrat). Die operative Führung liegt bei der Geschäftsleitung mit einem Geschäftsführer oder einer Geschäftsführerin, dem/der die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Gesamtleiterinnen und Gesamtleiter unterstellt sind. Die Geschäftsleitung unterstützt die Institutionen bei der Entwicklung und Sicherung professioneller Managementstrukturen sowie wirksamer pädagogischer Angebote und steuert die einrichtungsübergreifenden Prozesse. Ein stiftungseigenes Servicecenter erbringt zentrale Dienstleistungen für alle Einrichtungen, speziell im Finanz- und Rechnungswesen sowie im Personal- und Bauwesen.

6.2. Standort und Geschichte

Die Wohngruppe Altenhof, das Foyer Nord, die Wohngruppe 22, die Wohngruppe Sternen und die teilbetreuten Wohnangebote gehören zur Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime, welche am 1.1.2000 ihre Arbeit aufnahm und zum Ziel hat, „junge Menschen mit beeinträchtigten Entwicklungschancen (...) auf dem Weg in ein sinnvolles und selbständiges Leben zu unterstützen und namentlich auf das Berufsleben vorzubereiten“ (Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime, 2011a).

Die Angebote der Stiftung orientieren sich an einem gemeinsamen Leitbild (Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime, 2011b).

Obstgarten

Die aus dem Jahre 1865 stammende Liegenschaft an der Rötelstrasse wurde von der Stadt Zürich im Jahre 1927 für die Einrichtung eines Jugendheimes erworben, welches den Namen "Erika-Heim" erhielt. Im Lauf der Zeit wurde auf kleinere und flexiblere Einheiten gesetzt und ab November 1959 konnte das neu konzipierte Erika-Heim etappenweise bezogen werden. In fünf Kinder- und zwei Jugendlichengruppen bot es bis zu 60 Kindern und Jugendlichen Unterschlupf.

Ab 1991 nahm das Pädagogisch-Psychologische Zentrum Rötel die Form an, wie sie heute in den Grundzügen noch besteht.

2008 wurde das Zentrum neu strukturiert und es entstanden zwei eigenständige Einrichtungen: Das Rötel, Sozialpädagogik für Kinder und Familien, sowie der Obstgarten, Sozialpädagogik für Jugendliche und junge Erwachsene.

Wohngruppe Sternen

Das historische Gebäude stammt aus dem Jahre 1400. Der Verein Wohnheim für Lehrlinge im Bezirk Meilen wurde 1964 durch die Pro Juventute und Vertreter der Sozialbehörde, von Handel, Gewerbe und Industrie des Bezirks Meilen gegründet. Der Verein kaufte die Liegenschaft 1970 und eröffnete ein Lehrlingswohnheim mit 19 Plätzen.

Im Jahre 1979 wurde der Verein in eine Stiftung mit gleicher Zielsetzung umgewandelt. 2010 integrierte die Stiftung zkj das Angebot Wohngruppe Sternen mit acht Plätzen für Jugendliche in die Organisation Altenhof/Obstgarten/WG Sternen.

Reorganisation

Der Stiftungsrat entschied 2008, die Führungsstrukturen innerhalb der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime anzupassen und kleinere Einheiten einer Gesamtleitung zu unterstellen. Die neue Führungsstruktur setzt einen intensiven Austausch zwischen der Gesamtleitung und den Angebotsleitungen voraus und fördert eine enge Zusammenarbeit im Leitungsteam. In den fachlichen Grundlagen und in der Personalführung konnten die fachlichen Ressourcen erweitert und Synergien genutzt werden. In Teilbereichen wurden einheitliche Konzepte erstellt.

6.3. Personalmanagement**6.3.1. Personal****Quantitative Ausstattung**

Die quantitative Ausstattung der Stellen richtet sich nach dem vom Bundesamt empfohlenen und von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich aktuell verfügbaren Stellenplan.

Alle Mitarbeitenden der Stiftung unterstehen dem Gesamtarbeitsvertrag und dem dazu gehörenden Anstellungsreglement inklusive Anhängen.

Alle Mitarbeitenden verfügen über eine Stellenbeschreibung, welche ihre Aufgaben und Kompetenzen definiert. Das Funktionendiagramm regelt zusätzlich die Kompetenzen in der Gesamtorganisation.

Qualitative Ausstattung

Alle Mitarbeitenden verfügen über eine für die Ausübung ihrer Funktion geeignete Qualifikation. Das sozialpädagogische Personal hat eine Zusatzausbildung in KOSS absolviert und ist entsprechend zertifiziert.

6.3.2. Stellenplan

Vergleiche Kapitel 3.4. Organisation, "Personelle Besetzung".

Die Einsatzplanung des Personals liegt in der Verantwortung der Angebotsleitung. Im Grundsatz wird in der Wohngruppe Sternen abends zu zweit gearbeitet (abhängig von der Dynamik und der Anzahl Jugendlicher). Am Wochenende richtet sich der Personalaufwand ebenfalls nach der Gruppengrösse, sind fünf oder mehr Jugendliche anwesend, übernehmen zwei Sozialpädagoginnen die Betreuung.

6.3.3. Weiterbildung

Die Anforderungen an die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Leistungen von stationären und teilstationären sozial- und sonderpädagogischen Einrichtungen wachsen. Die Entwicklung der Qualität und die Tragfähigkeit der Einrichtungen sind abhängig von den Mitarbeitenden. Deren fachliche und soziale Handlungskompetenzen stellen einen entscheidenden Faktor für den Erfolg dar.

Der gesellschaftliche Wandel, die sich verändernden Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe, die Fortschritte in Wissenschaft und Praxis, die Entwicklung und die Vielfalt von methodischen Ansätzen bilden eine ständige Herausforderung für die berufliche Handlungsfähigkeit des Personals.

Weiterbildung hat zum Ziel, die beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Persönlichkeit der Mitarbeitenden entsprechend den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen zu fördern und weiterzuentwickeln (Selbst-, Sach- und Sozialkompetenzen).

Im Rahmen der Beurteilung der Mitarbeitenden (vgl. entsprechende Richtlinien) werden Massnahmen erörtert, welche es den Mitarbeitenden ermöglichen sollen, ihr Entwicklungspotential auszuschöpfen und die angestrebten Ziele im folgenden Jahr zu erreichen. Zu diesem Zweck können auch Weiterbildungsmassnahmen vorgeschlagen oder angeordnet werden. Für die Bewilligung von externen Weiterbildungen halten wir uns an die Richtlinien der Stiftung zkj (vgl. OHB Stiftung: Richtlinien Aus- und Weiterbildung).

Die Mitarbeitenden der Angebote, welche mit der KOSS-Methodik arbeiten (Obstgarten und WG Sternen), werden in der Methodik dauernd weitergeschult. Das Institut kompetenzhoch3 in Zürich bietet dafür verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten an:

1. Fresh-up-Trainings zur Vertiefung bestimmter Bausteine, wie z.B. Gesprächstechniken, Schreiben von Berichten, Alltagsgestaltung,

- Entwicklungsthemen von Jugendlichen/jungen Erwachsenen, Methoden und Techniken für die Interventionsphase, Einbezug der Eltern
2. themenspezifische Weiterbildungen, z.B. Bindungstheorie, Entwicklungspsychologie, Dissozialitätstheorien, Kommunikationstheorien
 3. Coachings von einzelnen Mitarbeitenden und Teams

6.4. Finanzmanagement

Die Aufsicht über die Stiftung nimmt die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) wahr. Eine Revisionsstelle gemäss Art. 83a ZGB überprüft die Buchführung und die Jahresrechnung der Stiftung, aktuell hat die KPMG dieses Mandat inne. Die Betriebsrechnungen und die Revisionsberichte der letzten zehn Jahre können auf der Homepage der Stiftung eingesehen werden (www.zkj.ch/publikationen/geschaeftsbericht).

Die fachliche Aufsicht über die Wohn- und Berufsbildungsheime liegt beim Amt für Jugend und Berufsberatung (Bildungsdirektion des Kantons Zürich), das auch die Betriebsbewilligungen erteilt und die Stellenpläne festlegt. Daneben überprüft das Bundesamt für Justiz bei den betreffenden Institutionen regelmässig, ob die Anerkennungsvoraussetzungen weiterhin erfüllt sind.

An der Finanzierung der Kinder- und Jugendheime beteiligen sich das Bundesamt für Justiz (sofern die Institution anerkannt wurde), der Kanton Zürich und die platzierenden Gemeinden und Behörden. Die Taxen, welche die platzierungsverantwortlichen Stellen zu entrichten haben, werden vom Amt für Jugend und Berufsberatung vorgegeben und sind für vergleichbare Einrichtungen im ganzen Kanton identisch. Die Beiträge der Eltern an die Nebenkosten und die Verpflegungskosten richten sich nach den Empfehlungen der Sozialkonferenz des Kantons Zürich, (www.zh-sozialkonferenz.ch/doc/empfehlungen_nebenkosten_heime_%202012_05_10.pdf) bzw. nach den Vorgaben der Bildungsdirektion.

Spenden und Legate werden dem Willen der Donatoren entsprechend verwendet. In der Regel ermöglichen sie spezielle Aufwendungen für Kinder und Jugendliche, welche nicht der Betriebsrechnung belastet werden können.

6.5. Immobilienmanagement

Die Wohngruppe Sternen liegt direkt an der Seestrasse in Meilen am rechten Zürichseeufer. Der Bezirkshauptort ist mit der S-Bahn von Zürich und von Rapperswil gut erreichbar. Gleich gegenüber der Liegenschaft befinden sich eine Schiffsstation und die Anlagestelle der Fähre nach Horgen. Der Dorfkern liegt nur wenige Gehminuten entfernt und bietet vielfältige Einkaufsmöglichkeiten. Dank der Ansiedlung verschiedenster Industriezweige in der Region stehen unterschiedliche Ausbildungsplätze und Schulen zur Verfügung.

Lageplan und Raumbeschreibung:



- 3. OG Jugendlichenzimmer, Badezimmer
- 2. OG Jugendlichenzimmer, Pikettzimmer, Badezimmer
- 1. OG Aufenthaltsraum, Esszimmer, Küche, Büro Mitarbeitende, Büro Leitung, Computerecke
- EG Keller, Waschküche, Besprechungszimmer

Räumlichkeiten und Nutzung

Das grosse historische Haus liegt an der Seestrasse mit Blick auf den Zürichsee. Alle Räume sind mit neuen schallisierenden Fenstern ausgestattet. Die grosszügige Terrasse verfügt von Frühling bis Herbst über eine gemütliche Sitzecke, Gartentische und Stühle für gemütliche Nachtessen oder zum Grillieren. Zudem besteht die Möglichkeit, Tischtennis zu spielen oder zu relaxen.

Im Erdgeschoss befinden sich Garderobe, Wirtschaftsräume, ein Töggelikasten und ein Billardraum sowie diverse Sportgeräte. In den beiden Obergeschossen gibt es neun Einzelzimmer, in der Regel wohnen die weiblichen Jugendlichen im dritten und die männlichen Jugendlichen im zweiten Obergeschoss. Auf beiden Stockwerken ist je ein Badezimmer vorhanden. Die Möblierung der Zimmer ist einfach und zweckmässig. Die Jugendlichen können eigene Möbel mitbringen und ihre Räume frei gestalten.

Das Pikettzimmer der Mitarbeitenden befindet sich zentral im zweiten Stock gleich neben der Treppe. Im ersten Obergeschoss befindet sich der grosse und helle Wohn-/Essraum sowie die offene Küche mit Frühstücksbar und direktem Zugang zur Terrasse. Im gemütlichen Wohnraum sind bequeme Sofas und Sitzmöglichkeiten und ein TV vorhanden. Der offen gestaltete Wohnraum bietet mit einem grossen Esstisch genügend Platz für die gesamte Gruppe. Das Teambüro und das Büro der Angebotsleitung sind ebenfalls im ersten Geschoss untergebracht. Für Besprechungen bis zu vier Personen wird das Büro der Angebotsleitung genutzt.

Eine positive und angenehme Atmosphäre in den Räumlichkeiten der Wohngruppe Sternen ist von grosser Bedeutung, damit sich die Jugendlichen zuhause fühlen.

Wohnhygiene

Für die Reinigung und Pflege der Räumlichkeiten wurde eine hauswirtschaftliche Mitarbeiterin eingestellt. Sie stellt sicher, dass die Räumlichkeiten regelmässig gereinigt werden und definiert den notwendigen Standard der Wohnhygiene gemäss Vorgaben der Angebotsleitung. Die Sozialpädagoginnen übernehmen ebenfalls tägliche Reinigungsarbeiten gemäss den vorhandenen Plänen. Die Jugendlichen sind für die wöchentliche Reinigung ihrer Zimmer und ihrer Badezimmer zuständig.

Brandschutz

Für die Wohngruppe Sternen wurde ein eigenes Notfallkonzept entwickelt. Darin sind Grundlagen, Prävention sowie das Verhalten im Notfall beschrieben. Die Mitarbeitenden haben Kenntnis über den Inhalt des Notfallkonzeptes und werden während der Probezeit bezüglich Verhalten im Brandfall geschult. Auch die Jugendlichen werden über das Verhalten im Brandfall instruiert und sind angehalten, die Vorgaben aus dem Notfallkonzept einzuhalten. Einmal jährlich wird unter der Anleitung des Sicherheitsbeauftragten (SIBE) vom Obstgarten eine Evakuationsübung durchgeführt (vgl. Notfallkonzept Wohngruppe Sternen 2017).

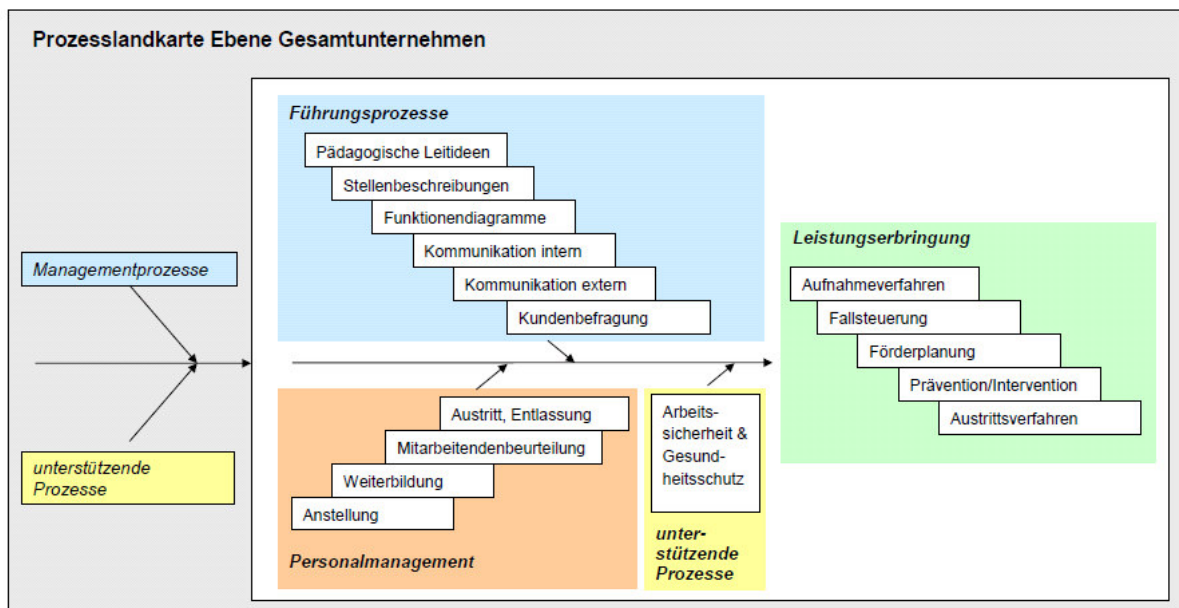
6.6. Qualitätsmanagement

Gemäss Artikel 2 der Stiftungsurkunde führt die Stiftung ein differenziertes und qualitativ hochstehendes Angebot sozial- und sonderpädagogischer Einrichtungen (www.zkj.ch/stiftung/stiftungszweck). Um die geforderte Qualität erhalten und überprüfen zu können, verfügt die Stiftung über ein Qualitätsmanagement sowie ein Organisationshandbuch mit verbindlichen Vorgaben für die Institutionen.

Jede Institution definiert im Rahmen ihres QM-Systems 16 Prozesse aus den Bereichen Führung, Personal, Leistungserbringung und unterstützende Prozesse mit den entsprechenden Zielen und Erfolgskenngrössen. Das erlaubt ihnen, die Erreichung zentraler Qualitätsziele zu überprüfen und bei Bedarf Korrektur- und Verbesserungsmassnahmen einzuleiten. Die Gesamtleitung fasst jährlich einen Bericht zu Handeln der Geschäftsleitung, in dem sie die Ergebnisse der Qualitätsüberprüfung darlegt und die nötigen Entwicklungsaufgaben in der (Mehr-)Jahresplanung festhält.

6.6.1. Gliederung des Qualitätssystems**Qualitätsbereiche**

Unser Qualitätsmanagement beinhaltet gemäss den Vorgaben der Stiftung gesamthaft 16 Unterprozesse in den Bereichen Führung, Personalmanagement und Leistungserbringung. Mit Hilfe von Flussdiagrammen wurden die Abläufe dieser Prozesse definiert.



6.6.2. Qualitätsebenen

Standards der Qualitätssicherung:

- Gut qualifizierte Mitarbeitende.
- Supervision: Pädagogische Handlungen und Strategien reflektieren und professionalisieren.
- Tägliche Journaleinträge über alle Jugendlichen wie auch zu relevanten Vorkommnissen, Beobachtungen, sowie zur Gruppendynamik.
- Wöchentliche Teamsitzungen: Festhalten von individuellen Entwicklungsschritten, Gruppenprozessen, Reflexion pädagogischer Massnahmen und Festlegen neuer Strategien (Protokolle) und Planung der Arbeitsorganisation.
- Halbjährliche Standortsitzungen: Überprüfung der individuellen Zielvereinbarungen und Formulierung neuer Ziele (Protokolle).
- Krisensitzungen: Überprüfung der Platzierung und des Auftrages (Protokolle).
- Fallsupervision: In circa fünf Sitzungen pro Jahr werden Fallbesprechungen gemacht, sowie die Gruppendynamik analysiert und entsprechende Massnahmen geplant.
- Schriftliche Zwischen- und Abschlussberichte über den Verlauf des Aufenthaltes, die Zielvereinbarungen und Zielerreichung mit Empfehlungen für das weitere Vorgehen.
- Einsichtsrecht der Jugendlichen in das persönliche Dossier.
- Partizipationsrechte der Jugendlichen.
- Zusatzqualifizierung und Zertifizierung der Mitarbeitenden für KOSS.

6.6.3. Qualitätsüberprüfung

Interne Überprüfung

Die festgehaltenen Qualitätsstandards und die Erfolgskenngrössen aller Unterprozesse werden jährlich mit der Gesamtleiterin und den Angebotsleitungen überprüft. Die Ergebnisse sind in einem Reporting schriftlich festgehalten und Massnahmen fürs Folgejahr geplant. Die Berichte werden jährlich der Geschäftsleitung der Stiftung vorgelegt.

Externe Überprüfung

Das Amt für Jugend- und Berufsberatung führt die Aufsichtsbesuche in den Einrichtungen durch und erstellt einen Aufsichtsbericht.

Alle vier Jahre werden die Anerkennungsvoraussetzungen durch das Bundesamt für Justiz überprüft. Qualitätsrelevante Unterlagen werden abgegeben und im Gespräch mit der Aufsicht erläutert.

Die Lebensmittelinspektorate führen in allen vier Einrichtungen unangemeldet Stichproben zur Sauberkeit und Lebensmittelhygiene durch.

Der Heimplatzierungsprozess wird kontinuierlich durch die Platzierungsverantwortlichen im Rahmen der Standortgespräche überwacht.

Die Auftrag gebenden Stellen, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die Eltern werden mittels Fragebogen mit fünf spezifischen Fragen während des Institutionsaufenthaltes und bei Austritt befragt.

Für die Qualitätssicherung und zur Weiterentwicklung der KOSS-Methodik finden sogenannte Praxisforen statt, in denen sich die KOSS-Organisationen und das Institut kompetenzhoch3 in Zürich über gemachte Erfahrungen und Anpassungen austauschen. Mitglieder des KOSS-Praxisforums, die per 2015 die Zusammenarbeitsvereinbarung unterzeichneten, haben mittels Passwort Zugang zu aktuellen KOSS-Instrumenten und werden über aktuelle Themen informiert. KOSS-Partnerorganisationen legen gemeinsam Evaluationsthemen fest.

6.7. Betrieb

Organisationsbereiche

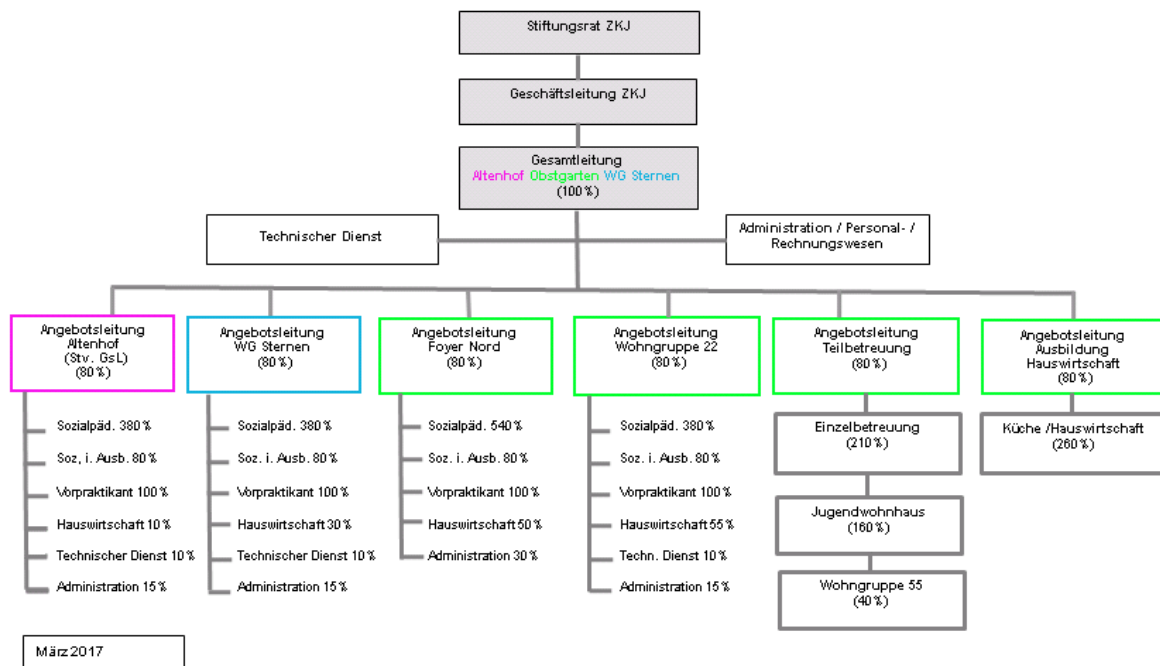
Das Organigramm stellt die Führungsstruktur der Institutionen Altenhof, WG Sternen, Foyer Nord, Wohngruppe 22, Teilbetreuung² und der Ausbildung Hauswirtschaft³ dar. Die Stellvertretung der Gesamtleitung obliegt der Angebotsleitung Altenhof.

Die Bereiche Administration (inkl. Personal- und Rechnungswesen), Hauswirtschaft und Technischer Dienst unterstützen die gesamte Leistungserbringung und sind für deren Erfüllung von grosser Bedeutung.

² nicht durch BJ und AJB subventioniert

³ nicht durch BJ und AJB subventioniert

Organigramm:



Zusammenarbeit und Vernetzung

Intern

Zu den wichtigsten Gefässen für die interne Zusammenarbeit zählen:

- Teamsitzungen (wöchentlich)
- Fallbesprechungen (nach Bedarf)
- Leitungsteamsitzungen (zweiwöchentlich)
- KOSS-Besprechung im Leitungsteam (zweimal im Jahr)
- Teamsupervisionen (ca. achtmal im Jahr)
- Interne Weiterbildungen (1 bis 2 Halbtage im Jahr)
- Teamretraite sowie Leitungsteamretraite (je 1 Tag im Jahr)

Zu jedem Jugendlichen findet innerhalb der Teamsitzung ein Austausch mit Kurzberichterstattung statt. Diese Informationen und die sich aus Diskussionen ergebenden Erkenntnisse, Beschlüsse und Abmachungen werden im Teamsitzungsprotokoll festgehalten, welches für alle Mitarbeitenden zugänglich ist. Gegenstand der Sitzung sind auch übergeordnete Informationen sowie Themen auf Teamebene wie Ressortaufgaben/-umsetzung, Arbeitsplanung, Ferienabwesenheiten, Jahresplanung u.a.

Die täglichen Übergabesitzungen beim Schichtwechsel dienen dem Austausch von aktuellen Informationen zur Gruppe und den einzelnen Jugendlichen. Pendenzen und Termine werden in Erinnerung gerufen, damit die diensthabenden Mitarbeitenden immer ausreichend informiert sind und der Tagesablauf optimal besprochen und organisiert werden kann.

Im Tagesjournal und in der Agenda werden Beobachtungen, Abmachungen, Ereignisse und Termine schriftlich festgehalten.

Extern

Die Institution ist Mitglied der Vereinigung der Jugendheimleiterinnen und -leiter des Kantons Zürich (JHLZ) und von Integras, dem Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit beinhaltet den Austausch mit Fachpersonen von ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten und ist zentral für die Diagnostik und Interventionsplanung. Grundsätzlich besteht reger Kontakt mit den Lehrpersonen von Schulen, den Verantwortlichen der Ausbildungsstätten, Mitarbeitenden der Schulpsychologischen Dienste sowie Beratungsstellen, Ärzten, Kulturvermittelnden, Juristen und anderen wichtigen Akteuren.

7. Addenda

7.1. Erstell- oder Überarbeitungsdatum

Der Organisationsbeschrieb wurde anhand des Rahmenkonzeptes 2015 (Altenhof – Obstgarten – WG Sternen) am 27.02.2017 erstellt und letztmals überarbeitet am 01.04.2019.

7.2. Autorin

Regula Grob, Gesamtleitung Altenhof, Obstgarten, WG Sternen

7.3. Abnahme durch Trägerschaft

Die Abnahme des Organisationsbeschriebs erfolgte durch die Geschäftsleitung der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime am 3. April 2019.

8. Literaturverzeichnis

Cassée, K., & Spanjaard, H. (2011). *KOSS-Manual Handbuch für die kompetenzorientierte Arbeit in stationären Settings*. (2. Aufl.). Bern: Haupt.

Kelber, M. (1971). *Zum Verständnis der Gruppenpädagogik*. Wiesbaden

kompetenzhoch3. (o.J.). *KOSS-Kompetenzorientierte Arbeit in stationären Settings*. Abgerufen am 19. November 2014 unter: <http://kompetenzhoch3.ch/pages/angebot/k-o-s-s.php>

Metzinger, A. (2010). *Arbeit mit Gruppen*. Freiburg im Breisgau; Lambertus

Schmidt-Grunnert, M. (2009). *Soziale Arbeit in Gruppen - Eine Einführung*. Freiburg im Breisgau; Lambertus

Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime. (2011^{a+b}). *Leitbild*. Abgerufen am 19. November 2014 unter: http://www.zkj.ch/fileadmin/user_upload/pdf/Leitbild_2012.pdf

Links

www.zkj.ch: Homepage der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime

www.zkj.ch/stiftungszweck.html: Ausschnitt aus der Stiftungsurkunde der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime vom 18. November 1998

www.zkj.ch/fileadmin/user_upload/pdf/Leitbild_2012.pdf: Leitbild der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime

www.zkj.ch/Geschäftsbericht.html: Geschäftsbericht der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime mit Betriebsrechnungen aller Einrichtungen

www.altenhof.ch: Homepage des Altenhof

www.obstgarten.org: Homepage des Obstgartens

www.wgsternen.ch: Homepage der WG Sternen